

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	29

**Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Diagnostik, Beratung und Intervention
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 03.08.2020

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), sowie § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang Diagnostik, Beratung und Intervention an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Gebührentatbestand

Jede/jeder Studierende, die/der sich ab dem Wintersemester 2020/21 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Diagnostik, Beratung und Intervention an- oder rückmeldet, hat ab dem 01.10.2020 eine Gebühr nach Maßgabe des § 3 dieser Gebührenordnung zu entrichten.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

- (1) ¹Die Gebühr für die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang Diagnostik, Beratung und Intervention beträgt bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern insgesamt 1980,-- Euro inkl. Prüfungsgebühren.
- (2) Führt eine Anrechnung von Kompetenzen auf theoretische Studienmodule zur Anrechnung eines ganzen Studiensemesters und damit zu einer verkürzten Studiendauer, reduzieren sich die Gesamtkosten um die entfallenen Semestergebühren.
- (3) ¹Die Gebühr für die Teilnahme am Masterstudiengang soll in einer Summe entrichtet werden. Sie ist mit der Zulassung zum Studium fällig. ²Die Gebühren können aber auch, wie folgt, in Raten entrichtet werden:
 - a) Bei der sechssemestrigen Variante in sechs Raten à 330,-- Euro.
 - b) Im Falle des Abs. 2 in fünf, vier bzw. drei Raten à 330,-- Euro.

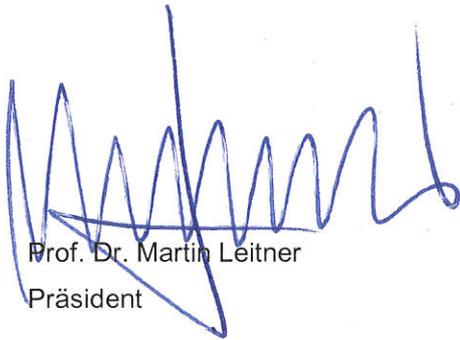
³Bei Ratenzahlung ist die erste Rate bei Erhalt des Zulassungsbescheides fällig, die folgenden drei, vier oder fünf Raten sind im Rahmen der Rückmeldung, d.h. für das Sommersemester bis spätestens zum 15. Februar und für das Wintersemester bis spätestens zum 31. Juli des betreffenden Jahres, zu entrichten und nachzuweisen. ⁴Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

- (4) ¹Die Gebühr für den Masterstudiengang befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages sowie des Solidarbeitrages für das MVV-Semesterticket. ²Grund- und Solidarbeitrag sind je Semester in einer Summe zu entrichten.
- (5) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung des Masterstudiums besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Juli 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 28.07.2020.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Diagnostik, Beratung
und Intervention an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am
03.08.2020 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die
Niederlegung wurde am 03.08.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 03.08.2020.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 03.08.2020
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Diagnostik, Beratung und Intervention an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.08.2020, ausgefertigt am 03.08.2020, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Diagnostik, Beratung und Intervention an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.08.2020 wurde im Amtsblatt 2020 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 29, veröffentlicht.

i. A.


Grieser